

# Meldeschein für die ASA-Clubshow am 13.05.2023

mit CACA-Vergabe

Halle der AVE-DOG Arenau

IZ-NÖ-Süd Straße 14, Obj. 19, Tor 7, 2355 Wr. Neudorf

Richterin: Urszula Charytonik, Polen



**Es können Australian Shepherds und Miniature American Shepherds  
mit Pedigrees mit FCI-Registrierung gemeldet werden,  
auch Nicht-ASA-Mitglieder sind herzlich willkommen!**

## Meldung für die Rasse

Australian Shepherd

Miniature American Shepherd

Meldung in der Klasse:

Jüngstenklasse (6 – 9 Monate)

Jugendklasse (9 – 18 Monate)

Zwischenklasse (15 – 24 Monate)

Offene Klasse (ab 15 Monate)

Championklasse (mit Championtitel ab  
15 Monate)

Veteranenklasse (ab 7 Jahre)

Klassen außer Konkurrenz:

„Puppy Class“ (für Welpen ab 10  
Wochen bis zu 6 Monaten)

„Kastratenklasse“ (für kastrierte Hunde)

„ASA-Paarklasse“ (für zwei Hunde)

### Wichtiger Hinweis

**Es können nur Hunde ausgestellt  
werden, die die behördlichen  
Auflagen erfüllen, siehe Beilage**

**Meldungen, die nicht vollständig ausgefüllt  
sind, bei denen die erforderlichen Kopien  
(Ahnentafel, Zahlungsnachweis, ev.  
Championnachweis, sowie die notwendigen  
Zuchtunterlagen fehlen, werden nicht  
akzeptiert.**

**Meldeschluss:**

**10.04.2023, Beginn des Richtens: 10.00 Uhr (Einlass: ab 09.00 Uhr)**

Name des Hundes: \_\_\_\_\_

Farbe: \_\_\_\_\_

Rüde

Hündin

Zuchtbuch-Nr. \_\_\_\_\_

geworfen am: \_\_\_\_\_

lange Rute  NBT

Vater: \_\_\_\_\_

Mutter: \_\_\_\_\_

Züchter: \_\_\_\_\_

Eigentümer: \_\_\_\_\_

Adresse Eigentümer: \_\_\_\_\_

Tel. Nr./Fax \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

**Meldegebühren reguläre Klassen:** € 40,- für den ersten gemeldeten Aussie (35,- für ASA-Mitglieder)

€ 30,- für jeden weiteren gemeldeten Hund (25,- für ASA-Mitglieder)

**Meldegebühren Klassen „außer Konkurrenz“:** € 25,- (20,- für ASA-Mitglieder)

**Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT951200050561077452, BIC: BKAUATWW**

Bitte schicken Sie diesen Meldeschein gemeinsam mit einer Stammbaumkopie des Hundes, ev. Championnachweis, der erforderlichen Zuchtuntersuchungen des Hundes sowie der Einzahlungsbestätigung der Meldegebühr

**bis spätestens 10.04.2023 an Australian Shepherds of Austria,**

**p.A. Uschi Rader, Gartenweg 13, A-2472 Prellenkirchen oder per email an [uschi@western-recall.at](mailto:uschi@western-recall.at)**

Mit der Anmeldung erklärt der Aussteller, die Ausstellungsordnung anzuerkennen und diese zu beachten. Er erklärt sich weiters mit der Weitergabe und Veröffentlichung der übermittelten Daten einverstanden. Durch die Unterschrift auf dem Meldeformular erklärt der Hundebesitzer die gültigen Tierschutzbestimmungen einzuhalten und erklärt, dass die eingebrachten Hunde nicht wegen Tollwutverdacht einer Verkehrsbeschränkung unterliegen. Der Eintritt in die Ausstellung ist nur mit einer, im internationalen Impfpass eingetragenen Tollwutimpfung gestattet. Die Schutzimpfung darf nicht weniger als 30 Tage vor dem Einbringen erfolgt sein, und muss entsprechend den Herstellerangaben des Impfstoffes gültig sein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Beilage Meldeschein ASA-Clubshow 2023:**

Folgende Auflagen müssen von den Ausstellern gemäß den Vorschriften der Behörden erfüllt werden:

- Hunde mit Qualzuchtmerkmalen gemäß § 5 Abs 2 TSchG dürfen nicht ausgestellt werden.
- **Die erforderlichen Gesundheitsunterlagen/Zuchtunterlagen des Hundes müssen der Meldung beigelegt werden:**
  - **HD-Befund**
  - **ECVO-Augenbefund,**
  - **Gentests für CEA, PRA, HSF-4, MDR-1**

Bei Hunden, die unter einem Jahr alt sind oder bei Hunden, die nicht zur Zucht verwendet werden, müssen die oben angeführten Befunde beider Elterntiere der Meldung beigelegt werden.

- **Hunde, an denen verbotene Eingriffe vorgenommen wurden, die z.B. kupiert sind, dürfen nicht ausgestellt werden.**
- **Eine gültige Tollwutimpfung des Hundes ist nachzuweisen.**
- Es dürfen nur Halsbänder bzw. Leinen verwendet werden, die breit am Hals des Hundes aufliegen. Zughalsbänder ohne Stopp sind verboten.
- Die Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt sein. Bei kurzfristiger Unterbringung in einer Box muss das Tier sich in dieser gestreckt hinlegen, umdrehen und stehen können. Eine Haltung in diesen Einrichtungen ist, wenn diese geschlossen sind, für max. 30 Minuten zulässig.
- Keine Verbleiben der Hunde in Autos bei warmen Temperaturen.
- Das Entfernen oder Kürzen der Vibrissen ist verboten.
- Es besteht ausnahmslos Leinenpflicht während der Veranstaltung.
- Den Hunden muss ausreichend Wasser und erforderlichenfalls auch Futter zur Verfügung stehen.
- Es dürfen nur offensichtlich gesunde, gut genährte, unverletzte und in ihrem Verhalten nicht gestörte Hunde ausgestellt werden.
- Hochträchtige Hündinnen, die voraussichtlich während oder kurz nach der Veranstaltung gebären werden oder in einem Zeitraum von 7 Tagen vor der Veranstaltung geboren haben, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Die Hunde sind so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird.
- Jungtiere bis zur 10. Lebenswoche dürfen nicht ausgestellt werden.
- Es gilt im ganzen Bereich der Halle ein Rauchverbot.